



Aktuelle und häufig nachgefragte Themen aus Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz - Das Umweltamt informiert

Serie: Umwelt kompakt

Teil 6 : Hornissen im Haus

Im Volksmund heißt es: „Sieben Hornissenstiche töten ein Pferd, 3 Stiche einen Erwachsenen und zwei ein Kind“. In Wahrheit ist ein Hornissenstich nicht gefährlicher als ein Bienen- oder Wespenstich. Nur für Allergiker besteht ein erhöhtes Risiko.

Hornissen sind eine unserer größten heimischen Insektenarten. Die Königin kann eine Körpergröße von bis zu 35 mm, Drohnen von 21 bis 28 mm und die Arbeiterinnen von 18 bis 25 mm erreichen.

In den Hochsommermonaten Juli und August bemerken viele das Hornissennest auf ihrem Dachboden, im Fensterladen oder im Schuppen, dabei haben die Königinnen mit dem Nestbau schon ab April bis Mai begonnen.

Nicht unbedingt erfreut sind viele Kleingärtner und Hauseigentümer über die Entdeckung des bräunlichen Nestes sowie über die 400 bis 700 neuen Mitbewohner. Nur keine Panik und erstmal Ruhe bewahren - diese Gäste bleiben nur einen Sommer lang.

Im August beginnt die Königin, Eier zu legen, aus denen sich junge Königinnen und Männchen (Drohnen) entwickeln und sich dann paaren. Die begatteten Jungköniginnen verweilen nun nicht mehr lange im Staat und suchen einen

Überwinterungsplatz, meist unter der Rinde eines alten Baumes. Der Rest des Staates stirbt. Auch ein erneuter Besuch im Folgejahr bleibt aus, da sich die Königinnen ein neues Quartier suchen.



Hornissennest

Die einheimische Hornisse (*Vespa crabro*) zählt wegen ihrer akuten Bestandsgefährdung zu den gesetzlich besonders geschützten Arten. Dadurch unterliegen sie dem Artenschutz, sie dürfen nicht getötet und ihre Nester nicht zerstört werden.

Eine Beseitigung/Umsetzung ist nur mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises zulässig. Für die Erteilung der artenschutz-

rechtlichen Ausnahmegenehmigung fallen Verwaltungsgebühren an. Darüber hinaus ist die Umsiedlung bzw. Entfernung im Regelfall auch kostenpflichtig und von einer Fachfirma (z.B. Schädlingsbekämpfung) durchzuführen.

Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen diese Vorschriften mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld geahndet.

In den meisten Fällen ist unter Berücksichtigung einiger Verhaltensregeln und Hinweisen eine Beseitigung des Nestes gar nicht notwendig:

- Hornissen sind außerhalb ihres Nestbereiches, im Vergleich zu Wespen, friedliche und eher scheue Tiere. Sie lassen sich auch nicht von Kuchen oder süßen Getränken anlocken.
- Im unmittelbaren Nestbereich von 3-4 m sollte man vorsichtiger agieren und Störungen vermeiden. Hierzu zählen: Erschütterungen, längeres Verstellen der direkten Flugbahn zum Nest, hektische Bewegungen und sonstige Beeinträchtigungen am Nest, z.B. durch Bewässerung.
- Hornissen sind auch in der Dämmerung und in der Nacht aktiv. Deshalb werden sie durch Licht

regelrecht angezogen. Für eine ruhige Nacht kann mittels eines Fliegengitters am Fenster Abhilfe geschaffen werden.

- Viele Hauseigentümer fürchten, dass durch Hornissen Schäden am Haus entstehen können. Hornissen entfernen störendes Material aus dem Nestbereich. Die Schäden durch das Abtragen z.B. von morschem Holz sind sehr gering. Sollte die sogenannte „Dampfsperre“ betroffen sein, zieht man besser einen Fachmann zu Rate. Hornissen sind aber auch Nützlinge im Garten. Das Beutespektrum und die Menge, die so ein Hornissenvolk vertilgt, sind recht hoch. Ein ausgebildetes Volk vertilgt am Tag knapp ein halbes Kilogramm Insekten. Auch für den Menschen oft als lästig empfundene Arten wie z.B. Wespen, Mücken, Fliegen und Bremsen gehören dazu. Nur in Ausnahmefällen ist es nötig, Hornissennester umzusiedeln oder als letztes Mittel abzutöten. Zuvor ist unbedingt ein schriftlicher Antrag zu stellen: Naturschutzbehörde des Landratsamtes, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg.

Die untere Naturschutzbehörde in Eisenberg berät Sie dazu gern. Bei Bedarf kann eine Vor-Ort-Besichtigung erfolgen. Bitte entfernen Sie nie ein Nest auf eigene Faust!